



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0418/2022		Datum: 29.06.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 1111-22 / 61.2 Gö	
Betreff:			
Befreiung von den Fesetzungen des Bebauungsplans Nr. 298 " Ortsabrundung Bisholder" zugunsten eines Balkones			
Gremienweg:			
12.07.2022	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 289 „Ortsabrundung Bisholder“ zu:

- **Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze durch einen aufgeständerten Balkon um 2,57m x 3,01 m**

Antragseingang	16.05.2022
Vorbescheid erteilt	nein
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein
Vorhabensbezeichnung	Anbau eines Holz Balkones
Grundstück/Straße	Auf'm Schaubert 17
Gemarkung	Bisholder
Flur	1
Flurstück	778

Begründung:

Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 289 „Ortsabrundung Bisholder“.

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Balkons an seinem Bestandsgebäude. Die Terrasse soll die Gesamtmaße von 3,07m x 3,01m haben. Jedoch wird die rückwärtige Baugrenze um 2,57m x 3,01m überschritten. Da das Grundstücksgelände zum rückwärtigen Bereich hin abfällt, soll der Balkon aufgeständert werden.

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen eines Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die Tatbestandsvoraussetzungen für eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sind erfüllt. Mit einer Befreiung ist das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig.

Anlage/n:

- Ausschnitt Bebauungsplan
- Lageplan
- Grundriss, maßstabslos
- Ansichten, maßstabslos

Historie: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Da die Terrasse aufgeständert wird, ist keine Flächenversiegelung zu erwarten.